

Bewertung Springprüfungen

Springprüfungen: Die Beurteilung eines Teilnehmers ergibt sich aus seinen Springfehlern und der zur Bewältigung des Parcours benötigten Zeit.

Stilspringprüfungen: Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die Wahl des korrekten Tempos, die harmonische Erfüllung der gestellten Aufgabe durch Pferd und Reiter sowie der Gesamteindruck. Abgezogen werden Springfehler.

Springpferdeprüfungen: Beurteilt werden Rittigkeit und Springmanier des Pferdes und die Einhaltung des korrekten Tempos. Abgezogen werden die Springfehler

§ 204 Richtverfahren

Grundsätzliches:

Angerechnet werden Fehler, die zwischen dem Überqueren der Start- und der Ziellinie entstehen. Für Hindernisfehler ist es entscheidend wann ein berührtes Hindernis zu fallen beginnt, und nicht wann es zu Boden fällt.

Richtverfahren A („Standardspringprüfung“):

Fehlerpunkte:

- Erster Ungehorsam: 4 Punkte,
- Zweiter Ungehorsam: 8 Punkte,
- Hindernisfehler: 4 Punkte,
- Überschreitung der Erlaubten Zeit pro angefangener Sekunde im Grundparcours: 0,25 Punkte,
- Überschreitung der Erlaubten Zeit pro angefangener Sekunde im Stechen: 1 Punkt,
- Ganze oder teilweise Zerstörung eines Hindernisses im Zusammenhang mit einem Ungehorsam: Fehlerpunkte wie für den Ungehorsam, dazu ein Aufschlag von 6 Sekunden zur gebrauchten Zeit.

Fehler für Ungehorsam werden nicht nur in Verbindung mit Hindernissen, sondern während des gesamten Parcours angerechnet, sofern dieser nicht unterbrochen ist.

Richtverfahren C („Zeitspringen“):

Für jeden Hindernisfehler werden 4 Strafsekunden, in 2-Phasenspringprüfungen und in Stechen 3 Strafsekunden angerechnet.

Für Ungehorsam werden keine gesonderten Strafsekunden in Anrechnung gebracht.

Bei einer Parcourslänge von mehr als 600 m beträgt die Höchstzeit (HZ) drei Minuten, bei 600 m und darunter zwei Minuten.

Bei Überschreitung der Höchstzeit erfolgt der Ausschluss

Das Endresultat ergibt sich wie folgt:

- Zur tatsächlich gebrauchten Zeit wird ein etwaiger Aufschlag gem. Abs. 3 Z 2 addiert.
- Zuletzt werden die Strafsekunden für Hindernisfehler

addiert.

3.5 Bei gleichem Resultat auf dem ersten Platz kann ein Stechen durchgeführt werden, wenn die Ausschreibung dies vorsieht. Beim Stechen kann der Parcours verkürzt werden, die Hindernisse dürfen jedoch nicht erhöht oder erweitert werden.

Stilspringprüfungen, Springpferdeprüfungen

Ritte werden mit einer Wertnote zwischen 0 und 10 (Zehntelnoten zulässig) beurteilt. Ein Protokoll wird auf Wunsch des Teilnehmers ausgefertigt.

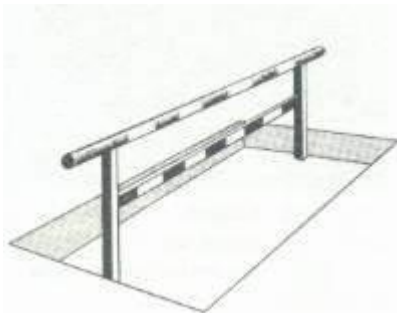
Die Springleistung wird durch folgende Abzüge von der Wertnote berücksichtigt:

- Erster Ungehorsam: 0,5 Punkte.
- Zweiter Ungehorsam: 1 Punkt.
- Hindernisfehler: 0,5 Punkte.
- Ganze oder teilweise Zerstörung eines Hindernisses im Zusammenhang mit Ungehorsam: Fehlerpunkte wie für den Ungehorsam, zusätzlich ein Aufschlag zur gebrauchten Zeit
- Überschreitung der Erlaubten Zeit: 0,1 Punkte je angefangene Sekunde.
- Ergibt die Endnote aufgrund der Abzüge 4,9 oder weniger ist das Ergebnis „ohne Bewertung“. Das ist auch so in die Ergebnislisten einzutragen, und nach den Teilnehmern mit Wertung, und vor den Ausgeschiedenen zu reihen.

Hindernis - Arten

Im Springreiten wird grob zwischen drei Hindernisarten unterschieden: Es gibt Hochsprünge (auch: Steilsprünge), Hochweitsprünge und Weitsprünge. Zu den typischen Hochsprüngen gehören Mauern, Rick, Eisenbahnschranke, Tore und Gatter.

Oxer, Trakehner Graben (siehe Abbildung), Tonnensprung und Triplebarre sind Hochweitsprünge, während der Wassergraben ein Weitsprung ist.



Neben den genannten Hindernisarten gibt es auch noch so genannte Niveauhindernisse. Zu den Niveauhindernissen gehört beispielsweise ein Wall mit Aufsprung.

**Vielseitigkeit
Dressur**

Die Dressuraufgabe bildet stets den Beginn einer Vielseitigkeitsprüfung. Das in der Dressurprüfung erzielte Ergebnis kann in den anderen Teilprüfungen nicht mehr verbessert, sondern nur durch Fehlerfreiheit gehalten werden. In Dressur und Springen werden in der Vielseitigkeit geringere Anforderungen gestellt als in den Einzeldisziplinen der entsprechenden Leistungsklasse. Damit wird das andere Leistungsprofil der Vielseitigkeitspferde berücksichtigt.

Geländeritt



Überwinden des Grabens inmitten eines Coffin

Die Geländehindernisse sind in der Abmessung von Höhe und Weite im Vergleich zum spezialisierten Springreiten kleiner. Die Schwierigkeit ergibt sich aus der Einbindung ins Gelände. Beispielsweise erhebt sich eine Wand von 1,20 m, die sich direkt hinter einem 1 m tiefen Graben, scheinbar über 2 m hoch. Landung im Wasser oder Absprung aus dem Wasser oder Landepunkt auf anderer Höhe als der Absprung erschweren die Sprünge. Ein Coffin ist ein Graben in einer Senke mit Sprüngen. Die Erscheinung beeinflusst die Schwierigkeit von Hindernissen (z. B. mächtige Baumstämme, Holzstapel und feste Holzwände, teilweise fast freischwebend).

Es werden besondere Anforderungen an den Gehorsam gestellt, wenn das Pferd über einen sehr schmalen Sprung muss, an dem es seitlich bequem vorbeilaufen könnte. Manche Hindernisse weisen eine reizüberflutende Erscheinung auf, wie etwa Marktstände mit Obst und Blumen.

Bei schweren Strecken stehen bei besonders schwierigen Passagen meist zwei alternative Wege zur Auswahl, bei denen einer geringere Anforderungen stellt, jedoch mehr Zeit zum Überwinden kostet und umgangssprachlich chicken way genannt wird. Dadurch kann der Reiter selbstverantwortlich den Weg an die Tagesform, sowie Stärken und Schwächen seines Pferdes anpassen. Es gibt auch Hindernisse, deren Verbindungen bei einer bestimmten Belastung nachgeben oder manuell leicht demontierbar sind. Damit sollen die Folgen von Stürzen begrenzt und die Rettung erleichtert werden.[2]

Springen

Die Springprüfung bildet immer den Abschluss der Vielseitigkeitsprüfung. Der Springparcours ist weniger technisch, weil die enthaltenen Hindernisse nicht höher als 1,25 m und die Distanzen zwischen den Sprüngen weiter sind, da die Pferde für den Geländeritt auf einen größeren Galoppsprung trainiert werden müssen. Bei festen Hindernissen ist eine Berührung kein Problem, die im Parcours zu Abwürfen führt. Bei einer schweren Vielseitigkeit entsprechen sie mittelschweren Dressur- und Springaufgaben der Spezialisten (Klasse M).

Verfassungsprüfung

Zu den drei Teilprüfungen kommt eine Verfassungsprüfung nach dem Geländeritt. Dabei wird überprüft, ob das Pferd unverletzt ist, der Ruhepuls innerhalb einer begrenzten Frist wieder erreicht wird und das Pferd nicht dehydriert ist. Bei großen internationalen Prüfungen gibt es vor der Dressur noch eine zusätzliche Verfassungsprüfung. Besteht ein Pferd eine der beiden Verfassungsprüfungen nicht, wird es aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Zusätzlich kann jedes Mitglied der Richtergruppe während der Prüfung eine Verfassungsprüfung anordnen. Scheint ein Pferd der Jury in der Geländestrecke überfordert oder in gefährlichem Maße erschöpft, wird der Reiter mit einer gelben Flagge auf die Bedenken hingewiesen. Wenn das Risiko in den Augen der Jury zunimmt, kann das Starterpaar mit einer roten Flagge mit sofortiger Wirkung aus der Prüfung genommen werden.